

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Neureut</b>
	STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Neureut	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
		Verantwortlich: ---
<b>Jugendmusikschule Neureut (JMS)</b> <b>hier: vorgesehene Änderung der Satzung mit Gebührenanpassung zum 01.01.2015</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Verwaltungsausschuss	14.10.2014		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ortschaftsrat	04.11.2014		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Ortschaftsrat

Die Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut regelt in § 10 die Gebührenpflicht:

"(1) Zur Deckung ihres Aufwands für die Jugendmusikschule Neureut erhebt die Stadt Karlsruhe Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des Gebührenverzeichnisses, das einen Bestandteil dieser Satzung bildet."

Vorgesehen ist, die Gebühren zum 01.01.2015 anzupassen (siehe beigefügte Synopse des Gebührenverzeichnisses gültig ab 01.01.2013 und ab 01.01.2015 -vorgesehen-).

Der Ortschaftsrat wird (nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 14.10.2014) um Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
	Mehreinnahmen ca. 14.300 Euro/Jahr		
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:	
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)			
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

1 Beleger- und Schülerzahlen

Bereiche	Jahr	Anzahl der <u>Belegerinnen/Beleger</u> jeweils zum 01. Januar									
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Fachbereich I		104	95	88	97	68	57	88	130	65	66
Fachbereich II		402	381	380	407	420	432	464	427	433	420
Ergänzungsfächer (Orchester, Instrumentalgruppen, Kammermusik)		225	199	212	140	174	210	226	259	242	252
<b>Beleger insgesamt</b>		<b>731</b>	<b>675</b>	<b>680</b>	<b>644</b>	<b>662</b>	<b>699</b>	<b>778</b>	<b>816</b>	<b>740</b>	<b>738</b>
		Anzahl der <u>Schülerinnen/Schüler</u> jeweils zum 01. Januar									
	Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Schüler insgesamt</b>		<b>499</b>	<b>468</b>	<b>457</b>	<b>496</b>	<b>478</b>	<b>479</b>	<b>538</b>	<b>543</b>	<b>490</b>	<b>479</b>
davon weiblich		280	263	253	229	245	240	263	272	257	244
davon männlich		219	205	204	219	233	239	275	271	233	235

2 Zeitpunkt der letzten Gebührenanpassungen

Die Gebühren für die JMS wurden zuletzt zum 01.01.2013 angepasst und zuvor jeweils zum 01.01. in den Jahren 2010, 2008, 2006, u.a.

3 Satzungstext

→ siehe Anlage 1 (Artikel 1) + Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage

Die Satzung soll in § 14 überarbeitet und die Regelung deutlicher dargestellt werden. Die Änderung ist im Vergleich "Alte / Neue Fassung" ersichtlich.

4 Vorgesehene Gebührenerhöhung zum 01.01.2015

→ siehe Anlage 1 (Artikel 2) + Anlage 3 zu dieser Beschlussvorlage

In den beigefügten Unterlagen sind die einzelnen Gebühren in der Synopse (Stand 01.01.2013 und 01.01.2015) gegenübergestellt. Beispielhaft werden im Folgenden einzelne Positionen der vorgesehenen Erhöhung aufgelistet:

#### 4.1 Erhöhung der Gebühren des Klassenunterrichts im Fachbereich 1

Früherziehung pro 60 Minuten-Einheit um 1,00 €/Monat

Grundausbildung pro 45 Minuten-Einheit um 0,80 €/Monat.

#### 4.2 Erhöhungen im Fachbereich 2 (pro 45 Minuten-Einheit)

Einzelunterricht um 4,20 €/Monat

2er- Gruppenunterricht um 2,25 €/Monat

3er- Gruppenunterricht um 1,95 €/Monat.

#### 4.3 Sonstige Gebühren

Veränderungen sollen erfolgen im Bereich Ergänzungsfächer sowie bei den Entgelten für Kammermusik und Instrumentenüberlassung. Sie sind aus der Synopse der Gebührenverzeichnisse zum Gültigkeitszeitpunkt 01.01.2013 und 01.01.2015 ersichtlich.

### 5 Kostendeckungsgrad

→ siehe Anlage 4 zu dieser Beschlussvorlage

Der Kostendeckungsgrad würde bei der JMS für 2015 ohne Gebührenerhöhung kalkuliert bei 47,56 % und mit der vorgesehenen Anhebung bei 49,77 % liegen.

---

### Beschluss:

#### I. Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat wird um Entscheidung über die vorgesehene Änderung der Satzung für die Jugendmusikschule Neureut mit Gebührenanpassung zum 01.01.2015 gebeten.

#### II. Übersendung der Vorlage an Hauptamt - Sitzungsdienste zur Aufnahme in das Ratsinformationssystem und an die Mitglieder des Ortschaftsrates.